

## Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Germanistik im Master of Education (Studienmodell 2011) vom 1. März 2018

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 808), hat die Fakultät Linguistik und Literaturwissenschaft in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Master of Education Studium (MPO Ed. – Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 1. September 2015 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 44 Nr. 15 S. 405) mit Änderung vom 15. August 2016 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 45 Nr. 14 S. 220) diese Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 MPO Ed.) erlassen:

### Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Germanistik vom 2. Mai 2014 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 43 Nr. 6 S. 158) mit Berichtigung vom 4. Mai 2015 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 44 Nr. 6 S. 153) werden wie folgt geändert:

#### 1. Ziffer 1 Buchstabe b wird wie folgt gefasst:

b. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen – Ziffer 5

#### 2. In den Ziffern 4 und 5 wird der Satz

„Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus dem Modulhandbuch.“

#### ersetzt durch den Satz

„Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.“

#### 3. Der Text unter Ziffer 5 erhält folgende Fassung:

##### **Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (§ 9 MPO Ed.)**

Das Fach (20 LP) muss mit einem anderen im Rahmen eines Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (§ 9 MPO Ed.) angebotenen

- Fach (20 LP) sowie mit
- Bildungswissenschaften (24 LP)

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen kombiniert werden, wobei

- in einer der drei Studiengangvarianten die Masterarbeit (15 LP) zu erbringen ist und
- in der Studiengangsvariante, in der im Bachelorstudium die Bachelorarbeit erbracht wurde, weitere 10 LP zu erbringen sind.

Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (25 LP) und
- Deutsch als Zweitsprache (6 LP)

absolviert werden.

Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Lehramt Zugangsvorschrift.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
<b>Pflichtbereich</b>				
23-GER-VRPS_HRSGe	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (HRSGe)	1 o. 2	10	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>10</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Wenn die Bachelorarbeit in diesem Fach geschrieben wurde, sind zwei weitere Wahlpflichtmodule zu studieren. Es wird empfohlen, eines dieser weiteren Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Linguistik (23-GER-PLing1, 23-GER-PLing2 oder 23-GER-PLing3) zu studieren.

Wenn die Bachelorarbeit nicht in diesem Fach geschrieben wurde, ist ein weiteres Wahlpflichtmodul zu studieren, welches noch nicht für den Bachelor-Abschluss verwendet wurde:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
<b>Wahlpflichtbereich</b>				
23-GER-PAdSL	Ältere deutsche Sprache und Literatur	3 o. 4	10	Für das Mediävistische Seminar: Einführungsveranstaltung des Moduls.
23-GER-PLing1	Systematische Aspekte des Deutschen	3 o. 4	10	
23-GER-PLing2	Dynamische Aspekte des Deutschen	3 o. 4	10	
23-GER-PLing3	Kommunikationsanalyse	3 o. 4	10	
23-GER-PLit2	Gegenwartsliteratur und Medien	3 o. 4	10	
23-GER-PLit3	Autoren, Werke, Diskurse	3 o. 4	10	

**Masterarbeit**

Für die Masterarbeit in Germanistik gilt:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-GER-MA	M.Ed. Masterarbeit	4	15	

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus den Modulbeschreibungen.

**4. In Ziffer 7 erhält das Modul folgende Fassung**

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
23-GER-VRPS_HRSGe	Vorbereitung und Reflexion des Praxissesters (HRSGe)	10		4	1		

**Artikel II**

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2017 in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2014/2015 in einen Master of Education (Studienmodell 2011) im Fach Germanistik eingeschrieben haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom 7. Februar 2018.

Bielefeld, den 1. März 2018

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer

